ANL GEMA/3H

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang General Management (MBA)

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH
Alle Rechte vorbehalten.

0626K04

EURO-FH
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

ANL GEMA/3H

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang General Management (MBA)

Stand: 27. Februar 2026

Der Senat der Europäischen Fernhochschule Hamburg hat am 27.02.2026 gemäß § 5 Absatz 1 der Grundordnung die folgende studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang General Management (MBA) in der nachstehenden Fassung beschlossen:

Die in unseren Studienheften verwendeten Personenbezeichnungen schließen ausdrücklich alle Geschlechtsidentitäten ein. Wir distanzieren uns ausdrücklich von jeglicher Diskriminierung hinsichtlich der geschlechtlichen Identität.

Falls wir in unseren Studienheften auf Seiten im Internet verweisen, haben wir diese nach sorgfältigen Erwägungen ausgewählt. Auf die zukünftige Gestaltung und den Inhalt der Seiten haben wir jedoch keinen Einfluss. Wir distanzieren uns daher ausdrücklich von diesen Seiten, soweit darin rechtswidrige, insbesondere jugendgefährdende oder verfassungsfeindliche Inhalte zutage treten sollten.

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang General Management (MBA)

Inhaltsverzeichnis

Präambel 1

1 Studiengangsspezifische Studienordnung 3

§ 1 Ausrichtung des Studiengangs 3
§ 2 Zulassung zum Studium 3
§ 3 Gliederung des Studiengangs und Credits 4

2 Studiengangsspezifische Prüfungsordnung 5

§ 4 Master-Thesis Akademischer Grad 5
§ 5 Modulplan 5
§ 6 Inkrafttreten 6

0626K04

Präambel

Die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung enthält die spezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang General Management (MBA) an der Euro-FH. Darüber hinaus gelten für den Master-Studiengang General Management (MBA) die Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge an der Euro-FH.

1 Studiengangsspezifische Studienordnung

§ 1 Ausrichtung des Studiengangs

(1) Ziel des Studiums ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in ggf. auch international agierenden Unternehmen und Institutionen verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen und auf diese Weise insbesondere die internationale Zusammenarbeit zu fördern.

Die Studierenden erwerben die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, komplexe betriebswirtschaftliche und unternehmensführungsbezogene Problem- und Fragestellungen mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig, praxisnah und unter Berücksichtigung internationaler Aspekte zu bearbeiten.

(2) Der Studiengang umfasst eine generalistisch geprägte Ausbildung, die grundlegende Fächer der Wirtschaftswissenschaften und unternehmensführungsorientierte Inhalte, insbesondere zum Strategischen Management, integrierend vermittelt. Er richtet sich vornehmlich an Absolventinnen und Absolventen nicht wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge. Um der zunehmenden Internationalisierung beruflicher Tätigkeiten Rechnung zu tragen, sind weiterhin auf internationale und interkulturelle Zusammenhänge ausgerichtete Inhalte integrale Bestandteile des Studiums. Dazu gehören Module in englischer Sprache und ein internationales Seminar im Ausland. Durch ein Wahlpflichtmodul haben die Studierenden zudem die Möglichkeit, aufbauend auf den zuvor studierten Inhalten vertiefendes Handlungs- und Führungswissen in ausgewählten Feldern des Top-Level-Managements zu erwerben.

Die Master-Thesis bildet den Abschluss des Studiums.

§ 2 Zulassung zum Studium

(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen die nachstehenden Voraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studiengang General Management erfüllen:

a) Ein abgeschlossenes, grundständiges Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule,

b) Eignungstest GMAT (Graduate Management Admission Test) mit einer Mindestpunktzahl von 500,

c) Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Level B2 gemäß dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen durch geeignete Tests,

d) Nachweis über einschlägige Berufserfahrung von in der Regel mindestens zwei Jahren nach Abschluss des ersten Studiums,

e) Zwei Empfehlungsschreiben von Vorgesetzten, Professorinnen und Professoren oder anderen aussagefähigen Persönlichkeiten,

f) Bewerbungsschreiben, berufsbezogener Lebenslauf, Lichtbild als jpg-Datei sowie Krankenversicherungsnachweis.

(2) Die Voraussetzungen nach § 2 Absatz 1 Ziffern b) und c) können von Bewerberinnen und Bewerbern durch ein Interview ersetzt werden. Dieses wird von einer ausgewählten Professorin oder einem ausgewählten Professor in englischer Sprache durchgeführt. Über das Interview wird ein Protokoll angefertigt, das den Bewerbungsunterlagen beigefügt wird.

(3) Über die Aufnahme der Bewerberin bzw. des Bewerbers entscheidet grundsätzlich die Studiengangsleitung. Liegen die Voraussetzungen nach § 2 Absatz 1 Ziffern d) und e) nicht vor oder ist die Empfehlung nach Absatz 2 nicht eindeutig, entscheidet die Studiengangsleitung.

(4) Zum Master-Studium können abweichend von § 2 Absatz 1 Ziffer a) auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die über kein abgeschlossenes grundständiges Studium verfügen und daher mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen. In diesem Fall ist eine Eingangsprüfung, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist, erforderlich. Das Nähere regelt die Eingangsprüfungsordnung für die Zulassung zu einem weiterbildenden Masterstudiengang an der Euro-FH.

§ 3 Gliederung des Studiengangs und Credits

(1) Der Studiengang setzt sich aus 12 Pflichtmodulen mit insgesamt 96 ECTS-Punkten, einem Wahlpflichtmodul mit 8 ECTS-Punkten sowie der Master-Thesis mit 16 ECTS-Punkten zusammen.

(2) Zum Erwerb des Abschlusses Master of Business Administration (MBA) sind insgesamt 120 ECTS-Punkte erforderlich. Der Gesamtlernaufwand des Studiums beträgt entsprechend der Vorgabe von 25 Stunden Lernaufwand pro ECTS-Punkt 3 000 Lernstunden und entspricht damit einem Vollzeitstudium (Vollzeitäquivalenz). Im Vollzeitstudium sind in der Regelstudienzeit 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr, im Teilzeitstudium grundsätzlich 45 ECTS-Punkte pro Studienjahr vorgesehen.

2 Studiengangsspezifische Prüfungsordnung

§ 4 Master-Thesis Akademischer Grad

(1) Die Master-Thesis ist eine theoretische Untersuchung und/oder eine empirische Arbeit mit schriftlicher Ausarbeitung. Die Anmeldung zur Master-Thesis kann nicht vor dem Erwerb von mindestens 90 ECTS-Punkten erfolgen.

(2) Der Umfang der Master-Thesis sollte im Regelfall zwischen 8 000 und 12 000 Wörtern liegen.

(3) Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt im Vollzeitstudium 4 Monate, im Teilzeitstudium 5 Monate.

(4) Die Euro-FH verleiht für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs General Management den akademischen Mastergrad Master of Business Administration (MBA).

§ 5 Modulplan

Modul	ECTS-Punkte	Studienleistungen[a)]	Prüfungsleistungen[a)]
Einführung in das Management I – Betriebswirtschaftliche Grundlagen	6	1 Virtuelles Seminar	1 Hausarbeit
Einführung in das Management II – Managementtechniken	6		1 Klausur
Marketing	12	1 Virtuelles Seminar	1 Hausarbeit
Accounting	10		1 Projektarbeit
Volkswirtschaftslehre und Internationale Wirtschaft	6		1 Klausur
Leadership	10	1 Virtuelles Seminar	1 Klausur
Grundzüge des Wirtschaftsprivatrechts	6		1 Klausur
Finance	8		1 Klausur
IT & Operations Management	10		1 Projektarbeit
Responsible Management	10	1 Online-Seminar	1 Präsentation
Internationales Seminar	6	1 Präsenzseminar	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder integrierende Prüfung[b)]
Businessplan	6	1 Präsenzseminar	1 Präsentation

Modul	ECTS-Punkte	Studienleistungen[a)]	Prüfungsleistungen[a)]
Wahlbereich Top-Level Management (Auswahl 1 aus 3)			
Personal- und Gesundheits-management	8		1 Klausur
Digital Entrepreneurship	8		1 Projektarbeit
Brand Management	8	1 Online-Seminar	1 Projektarbeit

Master-Thesis			
Master-Thesis	16		Master-Thesis

a) Abweichend von den in diesen Spalten genannten Studien- und Prüfungsleistungen kann der Prüfungsausschuss über die Studien- und Prüfungsleistungen in begründeten Einzelfällen (d.h. für einzelne Module) bestimmen. Die Studierenden werden vor Aufnahme des Moduls entsprechend informiert.

b) Prüfungsleistung wird von der Hochschule festgelegt oder entsprechende Prüfungen der Partnerhochschule. Die Studierenden werden vor Aufnahme des Moduls informiert.

§ 6 Inkrafttreten

Die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang General Management (MBA) tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Es gilt die jeweils in Kraft befindliche Fassung.

Euro-FH
Hamburg, den 27. Februar 2026